

Die Linke.
Fraktion der SVV Cottbus
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro des Oberbürgermeisters

**Beantwortung Ihrer Anfrage 10-2
„Barrierefreier Internetauftritt“**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Sehr geehrter Herr Kaun, sehr geehrte Stadtverordnete,

zu Beginn der Anfrage möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung 2“ (BITV2) für Angebote der Behörden der Bundes- und Landesverwaltung gilt. Trotzdem ist die Stadt Cottbus seit dem letzten großen Relaunch ihres Internetauftrittes im Jahr 2007 bestrebt, die Anforderungen dieser Verordnung weitgehend zu erfüllen.

Ansprechpartner/-in
Gabriele Bogacz

Zimmer
Neumarkt 5, Zi.129

Mein Zeichen

Frage 1: Wie schätzt die Stadt Cottbus den Stand der Umsetzung der BITV2 ein?

Telefon
0355 612 2918

Fax
0355

E-Mail
Gabriele.Bogacz@cottbus.de

Im Jahr 2007 hat die Stadt den neuen Auftritt in enger Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband des Landes Brandenburg e. V. (BSVB) erstellt und abgenommen. Wir sind der Auffassung, dass nur die Betroffenen selbst entscheiden können, ob sie den Auftritt nutzen können bzw. welche Nachbesserungen notwendig sind.

Im Gutachten des BSVB – erstellt von Herrn Haar, dem Geschäftsführer des BSVB Brandenburg e. V. und Herrn Groß, Mitglied im Landesvorstand des BSVB Brandenburg e. V. und dort Sprecher für elektronische Medien, - heißt es dazu: “Im Ergebnis der Beratung (zur Abnahme) wurde festgestellt, dass der Webauftritt für sehbehinderte und blinde Menschen in vollem Umfang nutzbar ist.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Seiten sind so aufgebaut, dass ein blinder Nutzer sich schnell auf den Seiten orientieren kann und schnell die gewünschten Informationen findet.

Aus unserer Sicht sind die Seiten barrierefrei!"

Und außerdem:

„Es wäre wünschenswert wenn auch andere öffentliche Einrichtungen in Vorbereitung ihres Internetauftrittes blinde und sehbehinderte Menschen in einem solchem Umfang einbeziehen würden (wie die Stadt Cottbus), da dadurch Fehler vermieden werden können und Kosten für Nachbesserungen gespart werden.“

Außerdem wurden Tests durch motorisch behinderte Bürger ausgeführt, in dessen Ergebnis Tastenkürzel für eine mausfreie Navigation eingeführt wurden.

Nach der Inkrafttreten der BITV2 hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der BTU Cottbus und dem BSVB die Seiten erneut auf Barrierefreiheit prüfen lassen und die dort angemahnten Veränderungen bzgl. der Alternativbeschriftung von Fotos und Videos und der Darstellung von Suchergebnissen umgesetzt.

Die neuen Online-Dienste – bspw. Wahrscheinbeantragung oder Auskunft aus dem Melderegister – wurden auch als barrierefreie Lösung vom Anbieter erworben.

Nicht erfüllt werden bisher die Anforderungen der BITV2 im Bereich der Downloads. Hier werden standardmäßig PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt, die nicht barrierefrei sind. Das betrifft auch die zum Download bereit gestellten Antragsformulare. Diese sind nur teilweise barrierefrei, weil diese in unserer Standardsoftware Word oder EXCEL bzw. auch im PDF-Format zur Verfügung stehen.

Ebenfalls nicht erfüllt sind die Kriterien der BITV2 bzgl. der Zielgruppen der geistig behinderten und der gehörlosen Menschen. Versionen in einfacher Sprache oder in Gebärdensprache – relevant für Videos oder Liveübertragungen - stehen nicht zur Verfügung.

2. und 3. Welche Schritte, einschließlich der finanziellen Untersetzung, werden unternommen, um eine ausreichende Barrierefreiheit zu sichern? Zeitplanung?

Beginnen wir mit dem zuletzt genannten Mangel: Eine Version in einfacher Sprache bzw. ein Übersetzung der Videos oder der Liveübertragungen bspw. unserer künftigen Stadtverordnetenversammlungen in Gebärdensprache ist mittelfristig nicht geplant. Sollte eine Version in Gebärdensprache jedoch durch den Produzenten des Films bzw. des Mitschnittes zur Verfügung gestellt werden, binden wir diese selbstverständlich ein. Nach den Haushaltrichtlinien des Landes handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine gesetzlich nicht vorgeschriebene, also eine freiwillige, die nicht zusätzlich finanziert werden darf.

Notwendig ist die Neugestaltung der Downloads, vor allem der Formulare. Diese werden in den Fachbereichen selbst erstellt, dienen dort als Arbeitsgrundlage und werden zusätzlich den Bürgern im Internet bereitgestellt. Eine Lösung für die Formularerstellung muss mit dem Kommunalen Rechenzentrum gemeinsam gefunden werden. Ein entsprechender Projekt- und Zeitplan ist aus prioritären Gründen, da keine gesetzliche Pflichtaufgabe, noch nicht erarbeitet worden.

Zusätzliche Mittel für die Barrierefreiheit stehen nicht zur Verfügung. Ich gebe jedoch zu bedenken, dass der Internetauftritt nach den gültigen W3C-Normen (World Wide Web Consortium), also dem aktuellen Stand der Technik, von der BTU Cottbus programmiert ist und

damit in den Inhaltsbereichen – außer den Genannten - die Standards der Barrierefreiheit weitgehend erfüllt. Die weitgehende Erfüllung der BITV2-Normen ist eine Bedingung für jede Neuentwicklung, die wir auf unserer Internetplattform integrieren. Darüber hinaus sind wir für Hinweise zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Internetauftritts dankbar und setzen dies im Rahmen unserer Möglichkeiten um, haben das auch bisher getan.

Abschließend gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu dem in Ihrer Anfrage erwähnten Internetportal für behinderte Bürger. Es ist richtig, dass wir die Kooperation mit diesem Portal auf Wunsch des Anbieters seit September 2011 nicht weiter verfolgen und nicht unterstützen. Die Begründung liefert auch wieder die Auffassung von Betroffenen, die ich hier aus dem o. g. Gutachten von Herrn Haar und Herrn Groß zitieren möchte:

„Vielfach besteht der Irrglaube, dass blinde und sehbehinderte Menschen ein für sie extra zugeschnittenes und vielleicht noch redaktionell betreutes Internetportal wollen oder brauchen. Gegen diesen Irrglauben setzen wir uns mit aller Kraft zur Wehr, da ein solches Portal eine Ausgrenzung bedeutet und der Forderung aller Behindertenselbsthilfeorganisationen nach selbstbestimmten Leben, hier selbstbestimmter Informationsbeschaffung, in krasser Weise entgegen steht.“

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Wieland Eschenburg
Büroleiter des Oberbürgermeisters